



Stenzi Funk

Vor den Herbstferien am 8.10.2021 fand, diesmal im Klassenverband, die „Lesende Schule“ statt. Den Kindern wurde aus verschiedenen Büchern aus der Bibi zum Thema Freundschaft vorgelesen.

Diesen Montag, 25.10.2021 war Markus Orths im Rahmen von der lit.kid.Cologne bei uns in der Turnhalle. Er hat für alle Klassen 2 und 3 aus seinem Kinderbuch „Der Elefant macht Handstand“ gelesen. Einen Beitrag hierzu finden Sie im Stenzi-Funk auf unserer Homepage.

Lolli-Test, veränderter Testrhythmus durch den Feiertag (1.11.2021)

Aufgrund des Feiertags am Montag, 1.11. verschiebt sich nächste Woche der bekannte Testrhythmus wie folgt: Dienstag, 2.11. werden alle Kinder getestet, Mittwoch die Kinder der Stufe 1 und 2 und Donnerstag die Kinder der Stufe 3 und 4.

Ablauf bei positiver Pooltestung

Anfang dieser Woche hatten wir ein positives Poolergebnis einer Klasse. Zur Erinnerung finden Sie den Ablaufplan im Falle eines positiven Pools aktualisiert auf unserer Homepage unter „Unsere Schule“/ „Infos zu Corona“.

Wichtig ist hierbei, dass die Einzelröhrchen zur Nachttestung mit der Registrierungsnummer und dem Namen des Kindes beschriftet sein müssen.

Fehltage vor und nach den Ferien

Zur Erinnerung weise ich darauf hin, dass vor und nach den Ferien bei Krankheit Ihres Kindes ein ärztliches Attest vorzulegen ist.

Maskenpflicht ab dem 2. November 2021 entfällt am festen Platz (Auszug aus der E-Mail vom Ministerium, 28.10.2021)

- „Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.“
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. ...
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird einen modifizierten Erlass zu den Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen schaffen. Die wichtigste Neuregelung daraus ist: Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. ...Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dieser Reihe von – zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.“